

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der web-shuttle AG**

(Stand: 1.04.2005)

Gegenstand der folgenden 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen' sind alle Verträge zwischen der web-shuttle AG und ihren Vertragspartnern, im folgenden Kunden genannt, für die Lieferung von Programmen und Daten sowie die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

1. ZUSAMMENARBEIT
2. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN
3. BETEILIGUNG DRITTER
4. TERMINE
5. LEISTUNGSÄNDERUNGEN
6. VERGÜTUNG
7. RECHTE
8. SCHUTZRECHTSVERLETZUNGEN
9. RÜCKTRITT
10. HAFTUNG
11. ABWERBUNGSVERBOT
12. GEHEIMHALTUNG, PRESSEERKLÄRUNG
13. SCHLICHTUNG
14. SONSTIGES
15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

## **1. Zusammenarbeit**

- 1.1. Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.
- 1.2. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen web-shuttle AG unverzüglich mitzuteilen.
- 1.3. Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.
- 1.4. Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- 1.5. Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.
- 1.6. Über den Informationsaustausch der Ansprechpartner wird web-shuttle AG ein Protokoll erstellen. Das Protokoll ist dem Kunden zu übermitteln. Bei gegenteiligen Ansichten hat dieser das Recht, seine Ansicht in das Protokoll aufnehmen zu lassen. Dieses Recht ist spätestens eine Woche nach Empfang des Protokolls auszuüben.

## **2. Mitwirkungspflichten des Kunden**

- 2.1. Der Kunde unterstützt web-shuttle AG bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige zur Verfügung stellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird web-shuttle AG hinsichtlich der von web-shuttle AG zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.
- 2.2. Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.
- 2.3. Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, web-shuttle AG im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese web-shuttle AG umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass web-shuttle AG die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.
- 2.4. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

## **3. Beteiligung Dritter**

- 3.1. Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von web-shuttle AG tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. web-shuttle AG hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn web-shuttle AG aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

#### **4. Termine**

- 4.1. Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von web-shuttle AG nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden.
- 4.2. Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.
- 4.3. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat web-shuttle AG nicht zu vertreten und berechtigen web-shuttle AG, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. web-shuttle AG wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

#### **5. Leistungsänderungen**

- 5.1. Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von web-shuttle AG zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber web-shuttle AG äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann web-shuttle AG von dem Verfahren nach Absatz 2 bis 5 absehen.
- 5.2. web-shuttle AG prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwenden und Terminen haben wird. Erkennt web-shuttle AG, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt web-shuttle AG dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt web-shuttle AG die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.
- 5.3. Nach Prüfung des Änderungswunsches wird web-shuttle AG dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- 5.4. Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.
- 5.5. Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.
- 5.6. Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. web-shuttle AG wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

- 5.7. Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien ein Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von web-shuttle AG berechnet.
- 5.8. web-shuttle AG ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von web-shuttle AG für den Kunden zumutbar ist.

## **6. Vergütung**

- 6.1. Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Reisekosten werden nur ersetzt, wenn der Anreiseweg vom Sitz von web-shuttle AG mehr als 50 Km beträgt. Die reine Reisezeit wird dann mit einem Stundenanteil von 50% vergütet. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann web-shuttle AG eine Handling Fee in Höhe von 15% erheben.
- 6.2. Die Vergütung von web-shuttle AG erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand, der monatlich in Rechnung gestellt wird, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart wurde. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von web-shuttle AG. web-shuttle AG ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrundeliegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von web-shuttle AG erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.
- 6.3. Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von web-shuttle AG getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von web-shuttle AG für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.
- 6.4. Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.5. Soweit die web-shuttle AG entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit - mit Vorankündigung - eingestellt bzw. gebührenpflichtig weiter angeboten werden. Eine Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich dabei nicht.
- 6.6. Die Zahlungen sind frei Zahlstelle der web-shuttle AG auf die angegebenen Firmenkonten zu leisten. Sendet der Kunde Schecks oder Bargeld auf dem Postweg, so liegt das Risiko hierfür ausschließlich beim Kunden. Für eventuellen Verlust ist die web-shuttle AG nicht haftbar zu machen. Wechsel werden nicht angenommen.
- 6.7. Die Bezahlung erfolgt umgehend nach Zugang der Rechnung beim Kunden. Laufende Leistungen werden vom Kunden in der Regel monatlich durch Bankeinzug beglichen. Falls der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muß der vertraglich festgelegte Rechnungsbetrag spätestens am 5. Kalenderarbeitstag des Folgemonats auf dem Konto der web-shuttle AG eingegangen sein.

- 6.8. Das vereinbarte Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu zahlen. Im Falle des Zahlungsverzuges ist web-shuttle berechtigt, Verzugszinsen zu erheben, die 5% über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank liegen. Die Geltendmachung weitergehender Verzugsschäden, insbesondere Einziehungskosten, bleibt web-shuttle jedoch unbenommen. Im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt zudem, dass web-shuttle ab Fälligkeit der Forderung berechtigt ist, Fälligkeitszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Für jeden Fall der Stundung behält sich web-shuttle das Recht vor, für den Zeitraum der Stundung, auf deren Gewährung der Auftraggeber keinen Anspruch hat, die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite zu verlangen.
- 6.9. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung des Entgeltes bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte in Verzug, so kann die web-shuttle AG das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.
- 6.10. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt der web-shuttle AG vorbehalten.
- 6.11. Der Vertragspartner kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

## **7. Rechte**

- 7.1. web-shuttle AG gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.
- 7.2. Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.
- 7.3. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. web-shuttle AG kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

## **8. Schutzrechtsverletzungen**

- 8.1. web-shuttle AG stellt auf eigene Kosten den Kunden von allen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen (Patente, Lizenzen und sonstige Schutzrechte) frei. Der Kunde wird web-shuttle AG unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informieren. Informiert der Kunde die Agentur nicht unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche, erlischt der Freistellungsanspruch.
- 8.2. Im Falle von Schutzrechtsverletzungen darf web-shuttle AG - unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche des Kunden - nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung nach vorheriger Absprache mit dem Kunden Änderungen vornehmen, die unter Wahrung der Interessen des Kunden gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder für den Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.

## **9. Rücktritt**

- 9.1. Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn web-shuttle AG diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

## **10. Haftung**

- 10.1. web-shuttle AG haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet web-shuttle AG nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 10.2. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung auf den Auftragswert begrenzt.
- 10.3. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet web-shuttle AG insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 10.4. Die web-shuttle AG wird selbstverschuldete Fehler in allen veröffentlichten Dokumenten kostenfrei korrigieren. Trotzdem ist die web-shuttle AG nicht verantwortlich für Rechtschreibfehler, Fehler in der Syntax, Grammatik, Inhalt und Platzierung der grafischen Komponenten.
- 10.5. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Korrespondenz und Datenaustausch per elektronischer Post (E-Mail) vorgenommen werden. web-shuttle AG haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass ein unberechtigter Zugriff durch Dritte erfolgt bzw. Daten oder Informationen verloren gehen ohne dass hieran web-shuttle AG ein Verschulden trifft.
- 10.6. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von web-shuttle AG.

## **11. Abwerbungsverbot**

- 11.1. Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeiter von web-shuttle AG abzuwerben oder ohne Zustimmung von web-shuttle AG anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von web-shuttle AG der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

## **12. Geheimhaltung, Presseerklärung**

- 12.1. Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.
- 12.2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.
- 12.3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 12.4. Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
- 12.5. Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per E-Mail - zulässig.

### **13. Schlichtung**

- 13.1. Die Parteien versuchen bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zunächst eine Lösung durch eine eingehende Erörterung zwischen den Ansprechpartnern herbeizuführen.
- 13.2. Durch die Parteien nicht lösbare Meinungsverschiedenheiten sollen durch ein Schlichtungsverfahren beigelegt werden. Sofern eine Partei die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ablehnt, kann sie den ordentlichen Gerichtsweg beschreiten, wenn Sie dies der anderen Partei zuvor schriftlich mitgeteilt hat.
- 13.3. Um ein Schlichtungsverfahren durchzuführen werden die Parteien die Schlichtungsstelle des Deutscher Multimedia Verband e.V., Kaistraße 14 in 40221 Düsseldorf anrufen mit dem Ziel, die Meinungsverschiedenheit nach dessen Schlichtungsordnung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen.
- 13.4. Zur Ermöglichung der Schlichtung verzichten die Parteien wechselseitig auf die Einrede der Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ab Schlichtungsantrag bis einen Monat nach Ende des Schlichtungsverfahrens. Der Verzicht bewirkt eine Hemmung der Verjährung.
- 13.5. Die von dem Schlichtungsverfahren, einschließlich der vorangehenden Erörterung zwischen den Ansprechpartnern, betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Schlichtung und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Schlichtungsergebnisse zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben.

### **14. Sonstiges**

- 14.1. Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.
- 14.2. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
- 14.3. Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- 14.4. web-shuttle AG darf den Kunden auf ihrer Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. web-shuttle AG darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

### **15. Schlussbestimmungen**

- 15.1. Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-Mail erfolgen. Eine von einzelnen Punkten abweichende Regelung ist nur gültig, wenn dies im Rahmen der jeweiligen Einzelvereinbarung ausdrücklich von beiden Seiten bestätigt wurde.
- 15.2. Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

- 15.3. Verträge kommen ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen zustande. Der Kunde erkennt diese Bedingungen bei Auftragserteilung oder Annahme der Leistung an, auch wenn sie seinen eigenen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise widersprechen. Alle Abweichungen von diesen Bedingungen sind für die web-shuttle AG unverbindlich, auch wenn die web-shuttle AG diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 15.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 15.5. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von web-shuttle AG.